



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Dezember 2020  
(OR. en)

13956/20

ENFOPOL 346  
COSI 248  
JAI 1104

### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	12463/20
Betr.:	Entschließung des Rates zur Zukunft von Europol

---

Die Delegationen erhalten anbei die Entschließung des Rates zur Zukunft von Europol in der vom Rat am 9. November 2020 im Wege des schriftlichen Verfahrens gebilligten Fassung (CM 4588/20).

## ENTSCHLIESSUNG DES RATES zur Zukunft von Europol

### Präambel

Europol ist zu einem festen Bestandteil der europäischen Sicherheitsarchitektur geworden. Für die Gewährleistung einer sicheren EU ohne Binnengrenzen angesichts sich wandelnder und zunehmend komplexer Sicherheitsbedrohungen spielt Europol als Knotenpunkt des Informationsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und für die Unterstützung und Koordinierung der Zusammenarbeit bei grenzüberschreitender Polizeiarbeit eine entscheidende Rolle.

Die Aufgaben von Europol stehen in enger Verbindung mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und dem Schutz der inneren Sicherheit, einem Kernbereich der Souveränität der Mitgliedstaaten. Die zukünftige Entwicklung von Europol muss daher aktiv von den Mitgliedstaaten gestaltet werden und sich an ihren Interessen orientieren.

Europol ist ein wichtiges Beispiel dafür, wie in einem Kernbereich der Souveränität der Mitgliedstaaten eine äußerst erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, einer Agentur der Europäischen Union und den Organen der Europäischen Union erreicht werden kann.

**Wir, die im Rat vereinigten Innenministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, möchten das erfolgreiche Europol-Konzept aufrechterhalten, stärken und weiterentwickeln, damit Europol den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden kann:**

### 1. Ein echter Mehrwert für Europa

Zu den Aufgaben von Europol zählen die Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Förderung und Koordinierung ihrer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Diese strukturelle Ausrichtung der Arbeit von Europol hat sich als erfolgreich erwiesen. Mit ihren Kernaufgaben im Bereich Informationsaustausch, Analyse und operative Unterstützung schafft Europol einen echten Mehrwert für die Sicherheit der Europäischen Union.

Ein Teil dieses Mehrwerts geht auf ihren zentralen Standort in Den Haag zurück, wo sich Europol fest etabliert hat und die Mitgliedstaaten und andere Partner ihre Verbindungsbüros eingerichtet haben. Dieser einzigartige Ansatz ermöglicht eine erfolgreiche Partnerschaft und eine effiziente Zusammenarbeit. Es wird nicht beabsichtigt, die Vertretung von Europol vor Ort – innerhalb oder außerhalb der EU – auszuweiten.

## **2. Europol als Partner der Europäischen Polizeipartnerschaft**

Europol ist ein etablierter Akteur und Partner der Europäischen Polizeipartnerschaft. Es besteht eine klare Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der Unterstützungsfunktion von Europol, die die im Vertrag für Europol vorgesehene Rolle widerspiegelt. Dies hat sich bewährt. In ihrer Rolle als Knotenpunkt für den Austausch kriminalpolizeilicher Informationen, Analyse und Fachkenntnisse unterstützt Europol die nationalen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten, die weiterhin die ausschließlichen Exekutivbefugnisse besitzen, einschließlich zur Einleitung und Durchführung von Ermittlungen. Die unterschiedlichen Organisationsstrukturen der nationalen Strafverfolgungsbehörden bleiben unberührt.

## **3. Ein fester Bestandteil der europäischen und globalen Sicherheitsarchitektur**

In Anbetracht der globalen Dimension vieler Arten von Straftaten ist für eine wirksame Strafverfolgung die Zusammenarbeit zwischen europäischen und globalen Akteuren erforderlich. Europol arbeitet mit anderen etablierten Akteuren der europäischen und globalen Sicherheitsarchitektur partnerschaftlich und arbeitsteilig zusammen und tritt nicht in Konkurrenz zu ihnen. Europol verfügt weder über das Mandat noch über die Ressourcen zum Aufbau internationaler Kapazitäten.

## **4. Gemeinschaftliche Lenkung durch die Mitgliedstaaten**

Die Verwaltungsstruktur von Europol spiegelt die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der nationalen und der europäischen Ebene wider. Die Lenkung der Agentur durch die gemeinschaftliche Vertretung der Mitgliedstaaten ist ein Erfolg. Die intensive Beteiligung der Europäischen Kommission mit Stimmrecht im Verwaltungsrat hat sich bewährt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass sich die Tätigkeit von Europol stets an den Sicherheitserfordernissen der Bürgerinnen und Bürger und der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten mit ihren mehr als einer Million Polizeibeamten orientiert.

## **5. Kernaufgaben stärken, um die innere Sicherheit zu stärken**

Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung von Europol muss die Stärkung ihrer Kernaufgaben stehen, darunter, dass sie ihrer Rolle als EU-Knotenpunkt für kriminalpolizeiliche Informationen gerecht wird, im Bereich Analyse hilft und operative Unterstützung leistet. Dies sind die Aufgabenbereiche, für die die Mitgliedstaaten Europol errichtet haben, und hier bietet Europol den größten Mehrwert, indem sie die nationalen Strafverfolgungsbehörden bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit der Europäischen Union unterstützt.

## **6. Innovation fördern für eine zukunftsorientierte Strafverfolgung**

Der rasante technische Fortschritt bringt neuartige Arten von Kriminalität mit sich, zugleich bietet er aber noch nie da gewesene Möglichkeiten für die Strafverfolgung. Europol muss in der Lage sein, das Potenzial technischer Innovationen zugunsten von nationalen Strafverfolgungsbehörden und von sich selbst zu nutzen. Hierzu gehört die Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz für Analyse und operative Unterstützung. Zu diesem Zweck muss das bei Europol angesiedelte EU-Innovationszentrum für die innere Sicherheit unmittelbar seine Arbeit aufnehmen und Technologien wie künstliche Intelligenz und Verschlüsselung Priorität einräumen.

## **7. Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen**

Mit den rechtlichen Rahmenbedingungen muss sichergestellt werden, dass Europol ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen kann. Europol muss in der Lage sein, wirksam in der virtuellen Umgebung zu arbeiten und große Datenmengen zu verarbeiten, und dies auch in Zukunft sein. Gleichzeitig muss ein hohes Datenschutzniveau gewährleistet werden. Wir sind zuversichtlich, dass wir bei der Änderung der Europol-Verordnung Lösungen finden werden, die beiden Anforderungen gerecht werden.

## **8. Ermöglichung der Zusammenarbeit mit privaten Parteien**

Private Parteien sind immer wichtiger für die Prävention und Bekämpfung von Kriminalität im digitalen und im analogen Raum, da sie über Informationen verfügen, ohne die eine wirksame Strafverfolgung oftmals nicht möglich ist. Dies trifft insbesondere für Anbieter von Online-Diensten zu, wenn im Bereich von Darstellungen von sexueller Ausbeutung von Kindern, Terrorismus, Finanzkriminalität oder organisierter Kriminalität ermittelt wird.

Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates zur Zusammenarbeit von Europol mit privaten Parteien vom 2. Dezember 2019 muss Europol daher in die Lage versetzt werden, effektiv mit privaten Parteien zusammenarbeiten zu können, im Einklang mit den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten und unter Achtung ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften.

## **9. Effektiver Informationsaustausch mit Drittstaaten**

Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ist für die erfolgreiche Arbeit von Europol von entscheidender Bedeutung. Die erfolgreiche Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität erfordert Zusammenarbeit, die über die europäische Ebene hinausgeht. Die bereits bestehenden bilateralen Abkommen mit Drittstaaten sowie deren Verbindungsbüros am Sitz von Europol in Den Haag sind wesentliche Bausteine für eine erfolgreiche Partnerschaft und eine effiziente Zusammenarbeit.

Wenn Europol darüber hinaus ihrer Rolle als EU-Knotenpunkt für kriminalpolizeiliche Informationen gerecht werden soll, müssen wirksamere Mechanismen eingerichtet werden, über die sie Informationen mit anderen Drittländern austauschen kann. Auch hier müssen angemessene Schutzmaßnahmen, wie z. B. ein hohes Datenschutzniveau, gewährleistet werden. Wir sind zuversichtlich, dass wir bei der Änderung der Europol-Verordnung Lösungen finden werden, die beiden Anforderungen Rechnung tragen und mit denen der derzeitige Stillstand überwunden wird.

## **10. Angemessene und zukunftsorientierte Ressourcen**

Um die Herausforderungen für den europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts heute und in Zukunft bewältigen zu können, muss Europol mit angemessenen und zukunftsorientierten Ressourcen in den Bereichen Finanzen und Personal ausgestattet werden. Neue Aufgaben müssen mit entsprechenden Ressourcen unterlegt sein und dürfen nicht zulasten bestehender Aufgaben gehen.